

Vorlage Nr.: 2-BV/324/2022
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 06.07.2022
Verfasser: Spitzweck Barbara

Bebauungsplan Nr. 185 "Erweiterung Schule West"; Beschluss zur rechtlichen Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:
Datum Gremium
21.07.2022 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 185 „Erweiterung Schule West“ gefasst und den Bebauungsplan für die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB freigegeben. Die Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 22.12.2021 mit 04.02.2022. In seiner Sitzung am 05.04.2022 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss den Bebauungsplan für die öffentliche Auslegung freigegeben. Sie erfolgte in der Zeit vom 22.04.2022 bis 27.05.2022.

In dieser Zeit ist eine Reihe von Anregungen eingegangen. In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

A) Stellungnahmen von Bürgern

Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 25.05.2022 (Anlage 1)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme, dass das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang steht, wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

2. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 06.04.2022 (Anlage 2)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Anregung wird berücksichtigt, Ziffer A 7.1. noch entsprechend ergänzt.

Zu 2: Die Anregung wird teilweise berücksichtigt:

Nach weiterer Durchsicht der vorhandenen Unterlagen hat die Stadt festgestellt, dass die Anzahl der damals genehmigten Stellplätze falsch berechnet wurde, statt den 30 Stellplätzen wären nur 26 notwendig gewesen. Zusammen mit den durch die Erweiterung erforderlich werdenden zusätzlichen 3 Stellplätze ergibt sich daraus ein Gesamtbedarf von 29 Stellplätzen. Ziffer A 7.1. wird entsprechend geändert.

Die Notwendigkeit einer gesonderten Festsetzung der notwendigen Stellplätze für den Erweiterungsbereich in Ziffer A 7.1 wird nicht gesehen, da sich die Aufteilung der notwendigen Stellplätze für Bestand und Erweiterung aus den Baugenehmigungen ergibt. Von einer dementsprechenden Änderung der Ziffer A 7.1 wird daher abgesehen.

Die 26 bestehenden plus die drei zusätzlichen Stellplätze werden künftig auf dem Schulgelände (vorhandene Parkplatzanlage + ergänzend festgesetzte neue Fläche für Stellplätze nördlich der bestehenden Parkplatzanlage) festgesetzt bzw. - wie bereits genehmigt - entlang der Poststraße nachgewiesen. Auf den Nachweis an der Umgehungsstraße kann daher verzichtet werden.

Festsetzung A 7.3 entfällt.

Die Begründung wird angepasst.

3. Amt für Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 11.04.2022 (Anlage 3)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Zu Bereich Landwirtschaft:

Die damalige Stellungnahme wurde gewürdigt, zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Die Aussagen finden auch bei dieser Stellungnahme Berücksichtigung. Sie werden auch weiterhin zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

Zu Bereich Forsten:

Hier bestehen keine Einwände. Dies wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 12.05.2022 (Anlage 4)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Die damalige Stellungnahme wurde gewürdigt, zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Die Aussagen finden auch bei dieser Stellungnahme Berücksichtigung. Die Festsetzung wird nicht im Bebauungsplan mitaufgenommen, sie wird aber befolgt und im Rahmen der Bauausführung beachtet. Die Aussagen werden auch weiterhin zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

5. SWM Infrastruktur, Schreiben vom 28.4.2022 (Anlage 5)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Der Hinweis zu den im Planungsgebiet befindlichen Versorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet. Dass gegen die Planungen keine Einwände bestehen, wird zudem als Zustimmung zur Planung gewertet.

6. Vodafone, Schreiben vom 25.05.2022 (Anlage 6)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Der Hinweis von Vodafone zu vorhandenen Telekommunikationsanlagen wird zur Kenntnis genommen, im Weiteren befolgt und im Rahmen der Bauausführung beachtet.

Geäußert, aber keine Einwände gegen die Planung haben folgende Träger öffentlicher Belange mitgeteilt:

- Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 11.04.2022
- Bayernets GmbH, Schreiben vom 07.04.2022
- EXA, Schreiben vom 06.04.2022
- Gemeinde Eching, Schreiben vom 08.04.2022
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 22.04.2022
- IHK für München und Oberbayern, Schreiben vom 05.05.2022
- Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Schreiben vom 02.05.2022
- Landratsamt Freising, Schreiben vom 07.04.2022
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 25.05.2022
- Staatliches Bauamt Freising, Schreiben vom 07.04.2022
- Wasserwirtschaftsamt, Schreiben vom 25.05.2022

C) Änderungen aus der Planung

Am 05.04.2022 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und beschlossen die überarbeitete Planung für die Auslegung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. Sie erfolgte in der Zeit vom 22.04.2022 bis 27.05.2022. Im Rahmen der Fortschreibung hat die Verwaltung alternative Standorte für die drei notwendigen Stellplätze gesucht. Hierbei wurde auch eine Erweiterung des bestehenden Schulparkplatzes geprüft.

Nach weiterer Durchsicht der vorhandenen Unterlagen hat die Stadt festgestellt, dass die Anzahl der damals genehmigten Stellplätze falsch berechnet wurde, statt den 30 Stellplätzen wären nur 26 notwendig gewesen. Zusammen mit den durch die Erweiterung erforderlich werdenden zusätzlichen 3 Stellplätze ergibt sich daraus ein Gesamtbedarf von 29 Stellplätzen.

Die 26 bestehenden plus die drei zusätzlichen Stellplätze werden künftig auf dem Schulgelände (vorhandene Parkplatzanlage + ergänzend festgesetzte neue Fläche für Stellplätze nördlich der bestehenden Parkplatzanlage) festgesetzt bzw. - wie bereits genehmigt - entlang der Poststraße nachgewiesen. Auf den Nachweis an der Umgehungsstraße kann daher verzichtet werden.

Der Bebauungsplan wurde in diesem Bereich entsprechend angepasst. Nach der Anpassung der Stellplätze und nach den in Übereinstimmung gebrachten Festsetzungen bzgl. der Stellplätze wurde vom Landratsamt Sachgebiet Bauen erneut eine Stellungnahme eingeholt. Diese wurde am 05.07.2022 beigebracht:

7. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 05.07.2022 (Anlage 7)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Da zur vorgenannten Planung keine Äußerung veranlasst ist, wird dies zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

Eine Vorberatung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 05.07.2022. war aufgrund der erneuten Einholung der Stellungnahme des Landratsamtes und der Ladungsfristen nicht möglich. Mit der erneuten Stellungnahme des Landratsamtes sowie den weiteren Stellungnahmen sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen. Um das Verfahren abschließen zu können und nicht weiter zu verzögern, erfolgt eine direkte Behandlung im Stadtrat

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend zu würdigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 185 „Erweiterung Schule West“ i. d. Fassung vom 21.07.2022 zu fassen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen:

Stellungnahmen



Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Garching b. München
Postfach 1453
85742 Garching b. München

- per E-Mail stadt@garching.de; [REDACTED]

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
[REDACTED]	06.04.2022	ROB-2-8314.24_01_M-5-12-7	25.05.2022

**Stadt Garching bei München, Landkreis München;
Bebauungsplan Nr. 185 „Erweiterung Schule West“;
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zu o.g. Bauleitplanung mit dem Schreiben vom 02.02.2022 bereits eine positive Stellungnahme abgegeben. Seither vorgenommene Änderungen geben keinen Anlass von dieser Bewertung abzurücken.

Die o.g. Bauleitplanung steht mit den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin in Einklang.

Unabhängig davon bitten wir mit Blick auf die Aktualisierung unseres Raumordnungskatasters weiterhin um entsprechende Mitteilung, sobald der Flächennutzungsplan bezüglich der verfahrensgegenständlichen Änderung angepasst/berichtigt wird (vgl. Art. 30, 31 BayLplG).

Mit freundlichen Grüßen
gez. [REDACTED]

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.de





Landratsamt München • Frankenthaler Str. 5-9 • 81539 München

Bauen

Stadt Garching
Rathausplatz 3
85748 Garching bei München

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 06.04.2022
Unser Zeichen: 4:1-0052/2021/BL
Garching b. München
München, 25.05.2022

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Tel.:

Fax:

Zimmer-Nr.:

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

1. Verfahren der Stadt Garching b. München

Bebauungsplan Nr. 185

für das Gebiet Erweiterung Schule West

in der Fassung vom 05.04.2022

Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im beschleunigten Verfahren

Schlusstermin für Stellungnahme: 27.05.2022

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

2.1 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.2 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und Do 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreiss-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

2.3	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) ☐ Einwendungen ☐ Rechtsgrundlagen ☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.4	☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage 1. Die GaStellV von 1993 wurde zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung zur Anpassung der BayBO vom 07.08.2018. Das sollte bei Ziffer A 7.1 noch ergänzt werden. 2. Nach der Aussage in der Begründung (Ziffer 4.4 Seite 10) sind für die bestehende Schule nach der Baugenehmigung insgesamt 30 Stellplätze erforderlich. Für die Erweiterung werden weitere 6 Stellplätze benötigt, wobei durch eine Doppelnutzung lediglich 3 zusätzliche Stellplätze nachgewiesen werden sollen. Diese 3 Stellplätze sollen auf der mit Planzeichen A 7.3 festgesetzten Fläche nachgewiesen werden; insgesamt sind somit für den Bestand und die Erweiterung 33 Stellplätze erforderlich. Die Festsetzung A 7.1 steht hierzu im Widerspruch, da in der Festsetzung die zusätzlich notwendigen 3 Stellplätze für den Erweiterungsbereich nicht berücksichtigt worden sind. Die Festsetzung ist deshalb anzupassen, da ansonsten nach dem Wortlaut der Festsetzung für den Bestand und die Erweiterung zusammen nur 30 Stellplätze nachgewiesen werden müssten. Wir empfehlen der Stadt aus Gründen der Rechtseindeutigkeit die für den Erweiterungsbereich notwendigen Stellplätze in Ziffer A 7.1 gesondert festzusetzen.
2.5	Aus der Sicht des Naturschutzes, des Immissionsschutzes und der Grünordnung erfolgt keine Äußerung. Anlagen:



AELF-EE • Wasserburger Straße 2 • 85560 Ebersberg

E-Mail
Bauleitplanung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-EE-F1-4612-10-9-6

Name



Telefon

08092 2699-1410

Ebersberg, 11.04.2022

Bebauungsplan Nr. 185 "Erweiterung Schule West"

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben bedanken wir uns. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg-Erding gibt eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Landwirtschaft und Forsten ab.

Bereich Landwirtschaft: Bis auf die Sachverhalte, welche in unserer Stellungnahme vom 16.12.2021 (Az.: AELF-EE-F1-4612-10-9-3) festgehalten wurden, gibt es keine weiteren Einwände.

Bereich Forsten: Es bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2022 12:40
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: BBPl. 185 Erweiterung Schule West St.-Severin-Str. 3 _Garching
Anlagen: 2.Beteil. TÖB 4.2_Email.pdf; GAR412142_BP20220401.pdf;
Gar2142Begr20220404.pdf; Lageplan_BP 185.pdf; Lageplan__A3.pdf;
Kabelschutzanweisung_D - Kopie.pdf

[REDACTED]

vielen Dank für die zugesandten Unterlagen und für die Beteiligung an dem Verfahren !

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 TKG –

hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir ,wie bereits am 23.12.2021 erfolgt Stellung:

Im Plangebiet ist bereits eine Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden.
Änderungen, Baumaßnahmen oder Planungen zu Baumaßnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.
Lagepläne mit unseren eingezeichneten Telekommunikationsanlagen haben wir beigelegt.
Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen sind in der darin eingefügten Legende zu entnehmen.
Bitte beachten sie: Die übersandten Lagepläne sind nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten sind sie unverbindlich.
Bei allen Grabungen am oder im Erdreich bitten wir beiliegende Kabelschutzanweisung unbedingt zu beachten.

Für den Abbruch bestehender Anschlüsse und die Anbindung neuer Bauten an das Telekommunikationsnetz der Telekom sowie der Koordinierung mit den Baumaßnahmen anderen Leitungsträger ist es unbedingt erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der
Bauherrnhotline , Tel.: 0800 330 1903 oder E-Mail: fmb.bhh.auftrag@telekom.de so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vorher angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe hier u. a. Abschnitt 6 zu beachten.
Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Deutsche Telekom Technik GmbH
[REDACTED]



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TINL	Süd		
PTI	München		
ONB	München		
Bemerkung:		AsB	320
		VsB	89D
		Name	T NL S PT125 Robert Huber
		Datum	12.05.2022
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

Anlage 5

Von: planauskunft@swm.de
Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 11:43
An: Bauleitplanung
Betreff: Auskunftsfall 0260764, Garching b.München, St.-Severin-Straße 3, Garching b.München/1152/0: Dokumente
Anlagen: archive17168574401396497139.zip

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie folgende Dokumente zum Auskunftsfall 0260764, Garching b.München, St.-Severin-Straße 3, Garching b.München/1152/0:

- Strom-TK
- Wasser
- Gas

Gegen die Planungen bestehen keine Einwände der SWM; unsere Versorgungsanlagen sind in den beiliegenden Bestandsplanauszügen darstellt; sie müssen in ihrer jetzigen Lage verbleiben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter Angabe des Auskunftsfalles an den unten aufgeführten Bearbeiter.

Bitte antworten Sie nicht direkt auf diese E-Mail, da sie automatisch generiert wurde.
Gelb dargestellte Leitungen sind stillgelegt; sie dürfen im Beisein der Aufgrabungskontrolle der SWM ausgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

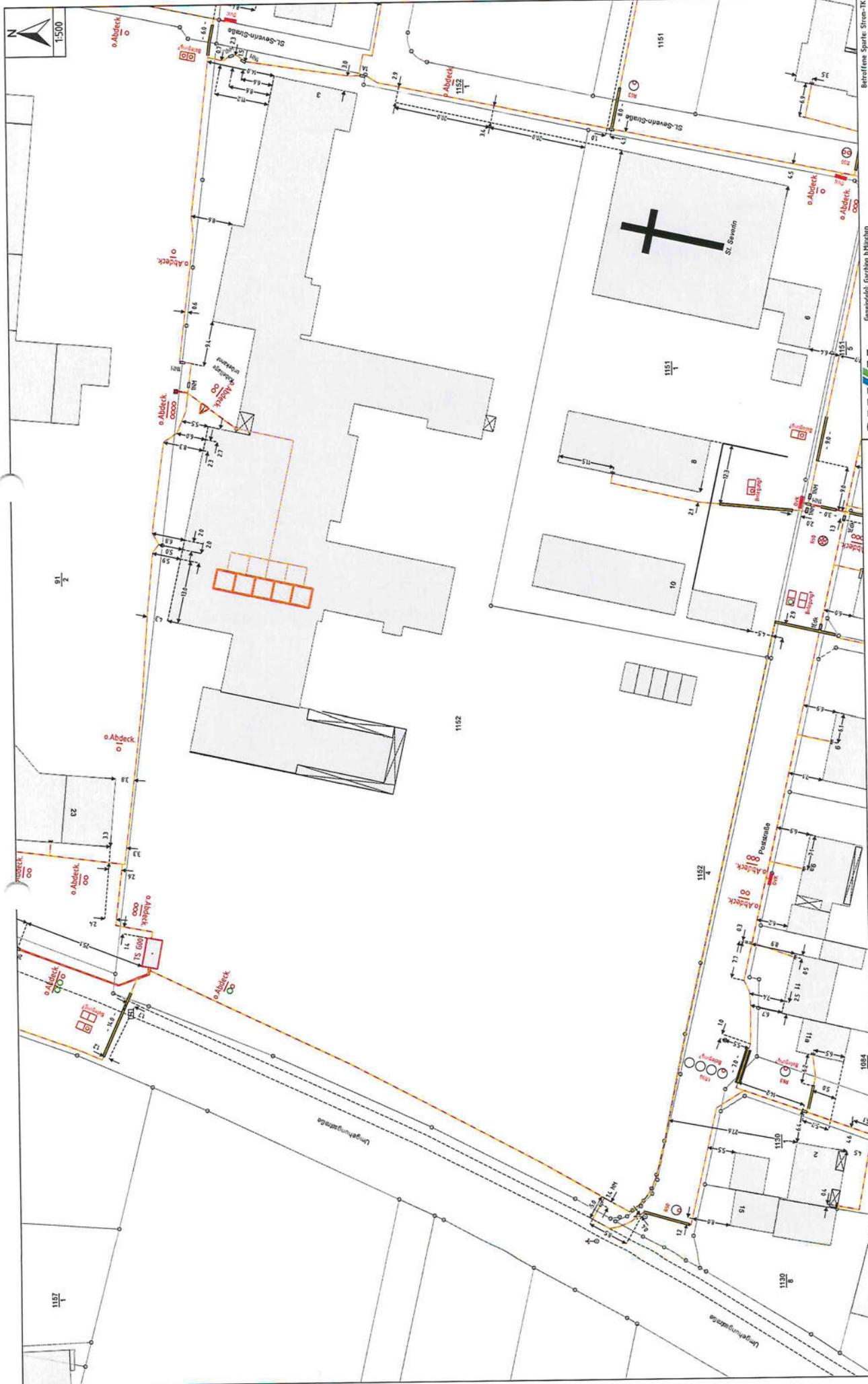
SWM - Besser leben mit M.

E-Mail: stellungnahmen@swm.de

www.swm.de

SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München; Geschäftsführer Dr. Florian Bieberbach, Helge-Uve Braun, Ingo Wortmann, Werner Albrecht; Sitz München; Registergericht München HRB 126 674;
Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dieter Reiter

Der Inhalt dieser E-Mail oder eventueller Anhänge ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.



Koordinatensystem: ETRS89/AUTM, Zone 32
Höhenystem: DIN9205

SWM

SWM Wasser- und Umweltmanagement GmbH
Bayerische Versammlungs- und Entsorgungsbetriebe

Gemeinde Garching b. München
020764: Stellungnahme - Bebauungsplan

Quelle: Informationsplan der GfK
Baujahr: 11/04/2022

Freigegeben: Es wird keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernommen. Die Angaben sind ausschließlich für die Zwecke der Bebauungsplanung und der Baugenehmigung zu verwenden. Die Angaben sind nicht verbindlich und können ohne vorherige Zustimmung der SWM Wasser- und Umweltmanagement GmbH geändert werden. Die Angaben sind nicht verbindlich und können ohne vorherige Zustimmung der SWM Wasser- und Umweltmanagement GmbH geändert werden. Die Angaben sind nicht verbindlich und können ohne vorherige Zustimmung der SWM Wasser- und Umweltmanagement GmbH geändert werden.

[REDACTED]

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 15:38
An: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme S01158901, VF und VFKD, Stadt Garching b. München,
Vorhabenbezogenr Bebauungsplan Nr. 185 "Erweiterung Schule West"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Stadt Garching b. München [REDACTED]
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01158901

E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com

Datum: 25.05.2022

Stadt Garching b. München, Vorhabenbezogenr Bebauungsplan Nr. 185 "Erweiterung Schule West"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.04.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

Stadt Garching
Rathausplatz 3
85748 Garching bei München

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 21.06.2022
Unser Zeichen: 4.1-0052/2021/BL
Garching b. München
München, 05.07.2022

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

1. Verfahren der Stadt Garching b. München

Bebauungsplan Nr. 185

für das Gebiet Erweiterung Schule West

in der Fassung vom 05.04.2022

erneute Trägerbeteiligung im beschleunigten Verfahren

Schlusstermin für Stellungnahme: 06.07.2022

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

- 2.1 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.2 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.3	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) ☐ Einwendungen
	☐ Rechtsgrundlagen
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.4	☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Zur vorgenannten Planung ist keine Äußerung veranlasst.
2.5	Gez. _____  Technische/r Sachbearbeiter/in  <u>Anlagen:</u>